

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Weihnachtsmarkt oder Ausstellung oder Hausmesse?

Autor	Beitrag
fragezumgewerberecht 07.10.2010 16:14	Moin! Wie muss ich das anmelden? Unsere Firma wird am 12.12.2010 20 Jahre alt (Adventssonntag) ich möchte gerne eine Veranstaltung machen. Wie muss ich das nennen, damit Kunden die extra angereist sind auch etwas kaufen dürfen oder ist das völlig ausgeschlossen? Dürften die das dann bestellen und ich versende es am Montag? Das Veranstaltung findet nicht in unseren Geschäftsräumen sondern in einem Bürgerhaus statt. Am gleichen Tag findet in der gleichen Stadt ein Weihnachtsmarkt statt, könnte man einen Gitarren Weihnachtsmarkt anmelden (10-12 beteiligte Firmen würde ich wohl zusammenbekommen) Vielen Dank für dei Hilfe
Civil Servant 29.10.2010 11:48	Tach auch!, bei der Stadt anfragen, ob ein Antrag auf Festsetzung des "Gitarren-Marktes" als Spezialmarkt nach § 68 Abs. 1 GewO Aussicht auf Erfolg haben kann. Wenn ja, Antrag stellen. Eines muss aber klar sein: Wenn die Stadt nicht die Ladenöffnung generell für diesen Tag freigegeben hat, muss das Ladengeschäft geschlossen bleiben. In Hessen z.B. dürfen die Adventssonntag nicht für die Ladenöffnung freigegeben werden. Der Markt mit Ihrer Beteiligung darf auch nicht in einem Ladengeschäft stattfinden. Bürgerhaus ist insofern unproblematisch. Gruß :ciao: CS

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: